

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2014
Nr. 2014/2178

Die Zauberlaterne Olten, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Filmsaison 2014/2015

1. Erwägungen

| | |
|------------------------------|------------------------------|
| Gesuchsteller | Die Zauberlaterne Olten |
| Veranstaltung | Filmvorführungen für Kinder |
| Ort | Olten |
| Datum | September 2014 bis Juni 2015 |
| Kostenvoranschlag | Fr. 25'660.-- |
| Defizit gemäss Budget | Fr. 14'500.-- |

2. Beschluss

- 2.1 Der Zauberlaterne Olten ist an die Filmsaison 2014/2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/ZauberlaterneOlten.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Die Zauberlaterne Olten, This Bay, Terreaux 7, 2000 Neuchâtel
Stadtpräsidium der Stadt 4600 Olten